

## **Ablade- und Lagerungshinweise für Schachtfertigteile**

### **Abladen:**

Die Transportwege auf der Baustelle müssen ausreichend tragfähig und sicher befahrbar sein. Beim Abladen ist der Sicherung der auf dem Fahrzeug verbleibenden Schachtfertigteile besondere Aufmerksamkeit zu schenken, z. B. bei einseitiger Fahrzeugentlastung und damit verbundener Kippgefahr.

Beim Abheben ist Schrägzug zu vermeiden, die Fahrzeuge sind ggf. abzustützen. Schachtfertigteile sind mit geeigneten Hebezeugen abzuladen, die mit einem Feinhub ausgestattet sind. Ruckartiges Anheben oder Senken, schlagartiges Aufsetzen, Abrollen der Schachtfertigteile vom Fahrzeug und Schleifen über den Boden sind nicht zulässig.

### **Lagerung:**

Bei der Lagerung auf der Baustelle ist darauf zu achten, dass die Schachtfertigteile nicht beschädigt oder an den Dichtflächen verschmutzt werden. Sie sind ggf. durch untergelegte Hölzer gegen ein Anhaften oder Anfrieren von Boden zu schützen.

Schachtfertigteile sind kipp- und rutschsicher unter Vermeidung unzulässiger Beanspruchung zu lagern, möglichst in der gleichen Lage wie im Bauwerk vorgesehen. Lagerplätze müssen waagrecht hergestellt, eben und ausreichend tragfähig sein. Auf ausreichenden Abstand (mind. 0,50 m) zu bewegten Teilen (z. B. Kran) ist zu achten.

Die Standsicherheit von Baugruben und Böschungen darf durch das Lagern von Bauteilen nicht gefährdet werden.

Mitgelieferte Dichtringe sowie das Gleitmittel sind vor Frost oder starker Sonneneinstrahlung zu schützen und entsprechend zu lagern